

Gebührenordnung des Segel-Club Seddin e.V. ab 01.01.2024

1) Monatliche Mitgliedsbeiträge zzgl. Verbandsbeiträge

- 1.1. Ordentliche Mitglieder 22,00 €
- 1.2. Fördernde Mitglieder 15,00 €
- 1.3. Azubis, Studenten 11,00 €
- 1.4. Schüler ohne eigenes Einkommen 7,00 €
- 1.5. Sonderbeitrag (auf Beschluss der MV)
- 1.6. Verbandsbeiträge werden als Verbandsbeitrag weitergegeben.

2) Aufnahmegebühr bei Neuaufnahmen

- 2.1. Ordentliche Mitglieder 250,00 €
- 2.2. Azubis, Schüler und Studenten zahlen keine Gebühren

3) Monatliche Bootsstandmieten

- 3.1. Alle Boote Länge des Bootes in m x Faktor 2,90 €
- 3.2. Bei genehmigter Sommereinlagerung an Land beträgt der Faktor 4,00 €

4) Sonstige Gebühren

- 4.1. Monatliche Segelkojennutzung pro m³,
im Gartenhaus 0,55 €, im Haupthaus 0,70 €
- 4.2. Monatliche Schranknutzung (alle Schränke) pro Schrank 1,50 €
- 4.3. Jährliche Kostenpauschale für alle Boote Länge (angef. Meter) x 3,60 €
- 4.4. Übernachtungsgebühr pro Nacht
 - 4.4.1 Nichtmitglieder, außer Regattasegler, auf Boot oder in Koje 2,00 €
 - 4.4.2 Nutzung des Zimmers 3, incl. Bettwäsche je Nacht 10,00 €
- 4.5. Parkgebühren je Tag nach Genehmigung durch Vorstand
 - 4.5.1 PKW 5,00 €
 - 4.5.2 Krad 3,00 €
- 4.6. Entgelt für nicht geleistete Arbeitsstunden 25,00 je h
- 4.7. Elektroenergieverbrauch nach Tagespreis u. Zählerstand
- 4.8. jährliche Verzehrpauschale, nur ordentl. Erwachsene
Mitglieder/Ehrenmitglieder

5) Gastlieger (inkl. MwSt)

- 5.1 Gaststände (außer Regattasegler) pro Tag, je angef. m Bootslänge 2,00 €
 - 5.1.2 Kleine Wasserkutschen je Tag inkl. Strom für Batterieladen 15,00 €
 - 5.1.3 Große Wasserkutschen je Tag inkl. Strom für Batterieladen 25,00 €
 - 5.1.4 Flossboote mit E Antrieb je Tag, je angef. m inkl. Strom für
Batterieladen 4,00 €
 - 5.1.5 pro Person je Tag inkl. Strom + Wasser + Müll+ WC +WLAN 2,00 €
Ein Kinder- und Jugendboot bei entsprechender Nutzung frei
- 5.2 Gastlieger; Liegezeit über 4 Wochen (Dauerlieger)
 - 5.2.1 Sommermonate: Für 30 Tage-Bootsl. je angef. m x 30,00 € + MwSt
 - 5.2.2 Wintermonate: Für 30 Tage-Bootsl. je angef. Meter x 30,00 € + MwSt
 - 5.2.3 Auf- bzw. Abslippen bis maximal 500 kg über die Rampe 30,00 €
 - 5.2.4 Größere Boote bei Benutzung der Slipanlage 50,00 €
 - 5.2.5 Elektroenergieverbrauch nach Zählerstand und Tagespreis

6) Nutzung Vereinsboote für erwachsene Ordentliche Mitglieder

- 6.1. Tagescharter 10,00 €
- 6.2. Wochencharter 30,00 €
- 6.3. Monatscharter 60,00 €

Gebührenordnung des Segel-Club Seddin e.V. ab 01.01.2024

Grundsätzliche Festlegungen zur Gebührenordnung

1. Die Zahlung aller Gebühren erfolgt bis zum 30.06. des laufenden Jahres.
2. Änderungen, die rechnungsrelevant sein könnten, z.B. Winterlagerung des Bootes, Veränderung der Einkommenssituation (Auszubildende, Studenten), Adresse etc., bitte rechtzeitig an buchhaltung@sc-seddin.de.
3. Für verspätete Zahlungen der Gebühren ist ein Säumniszuschlag in Höhe von 10% ab dem 30. Tag der Fälligkeit zu zahlen.
4. Die Aufnahmegebühr ist bei Aufnahme der Mitglieder fällig. Abweichende Regelungen nur nach Absprache mit dem Vorstand. Bei Nichtaufnahme oder Austritt während der 2- jährigen Probezeit erfolgt keine Rückerstattung der eingezahlten Aufnahmegebühr.
5. Es werden keine Aufnahmegebühren für Kinder und Jugendliche ohne eigenes Einkommen erhoben.
6. Bei sozialen Härtefällen oder sonstigen wesentlichen finanziellen Problemen ist der Vorstand zur Klärung bzw. Schaffung von vorübergehenden Zahlungsvereinbarungen zur Sicherung der Zahlung der Gebühren berechtigt.
7. Gesetzliche bzw. verbandsrechtliche Erhöhungen von Beiträgen werden mit ihrer Verbindlichkeit auf die Mitglieder umgelegt. Alle anderen Veränderungen bedürfen der Bestätigung durch die Mitgliederversammlung.
8. Sonderbeiträge sind zu begründen und in Schriftform anzumelden. Diese können nur nach Beratung auf der Mitgliederversammlung und auf deren Beschluss erhoben werden. Für das Jahr 2024 wird kein Sonderbeitrag erhoben.
9. Die Verzehrpauschale wird ab dem 01.01.24 ausgesetzt.
10. Gastlieger zahlen beim Hafenmeister sobald ihr Boot im Hafen festgemacht hat.
11. Dauerlieger erhalten vom Schatzmeister eine Rechnung und überweisen den Rechnungsbetrag sofort .
12. Vorliegende Beitragsordnung wurde am 25.11.23 durch die MV des SCS e.V. beschlossen.